



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Änderung zum Maßnahmenpaket G9 (SOM VII)

### Fachbereich:

40 - Schulverwaltungsamt

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	17.11.2020	Vorberatung
Bauausschuss	24.11.2020	Vorberatung
Bezirksvertretung 9	27.11.2020	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2020	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt zur Vorlage 40/ 24/2019 (Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs an Gymnasien (G9) - SOM VII):

1. **Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium**, Brucknerstraße 19, 40593 Düsseldorf

Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Beibehaltung der Fünfüzigkeit im Rahmen von G9

2. **Gymnasium Koblenzer Straße**, Theodor-Litt-Straße 2, 40593 Düsseldorf

Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Beibehaltung der Fünfüzigkeit im Rahmen von G9

die nachfolgende Ergänzung:

Die IPM soll mit diesen Maßnahmen beauftragt werden.

**Sachdarstellung:**

Mit dem Grundsatzbeschluss 40/ 24/2019 (SOM VII) wurde die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen zur Beibehaltung der Fünfüzigkeit im Rahmen von G9 an den jeweiligen Standorten beauftragt:

1. **Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium**  
- Bau einer Dreifachsporthalle
  
2. **Gymnasium Koblenzer Straße**  
- geringfügige Erweiterung

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen und der zurzeit knappen Personalressourcen soll entgegen der Darstellung im ursprünglichen Grundsatzbeschluss die IPM mit diesen Maßnahmen beauftragt werden. Nur dadurch wird die zeitnah erforderliche Realisierung der Maßnahmen ermöglicht.

Die Maßnahmen verändern sich dadurch nicht. Es handelt sich lediglich um eine Legitimation der Verwaltung die IPM zu beauftragen. Laut dem Gesellschaftszweck der IPM ist vor Beauftragung durch die Verwaltung ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.